Ministerium für Umweit, Landwirtschaft und Energie

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt · Postfach 3762 · 39012 Magdeburg

Präsidentin des Landtages von Sachsen-Anhalt Frau Gabriele Brakebusch MdL Domplatz 6 - 9 39104 Magdeburg

Landtag von Sachsen-Anhalt		en-Anhalt	LTD
1 mayles		Abt. 1	
	4.		Abl. 2
Pilla	111		VP1
	-2. Jan. 20	)20	VP2
v. V.	☐ z. Vg.	□ z.K.	
	Statiungnehme  Votum	Erl. in eigener Z	uständigioit
	Nr.  Nr.  V. V.  wortentwurf	Büro der Präskt  Nr.  -2. Jan. 20  v. V.	Büro der Präsidentin  Nr.  -2. Jan. 2020  v. V.

Dle Ministerin

107.01.20

Magdeburg, 20 - Dezember 2019

Morslebenfonds

Kleine Anfrage des Abgeordneten Olaf Meister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), LT-Nr. KA 7/3244

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Claudia Dalbert

**Anlage** 

Leipziger Straße 58 39112 Magdeburg Tel.: 0391 56701 Fax: 0391 5671727 E-Mail: poststelle@ mule.sachsen-anhalt.de

mule.sachsen-anhalt.de www.mule.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg BIC: MARKDEF1810 IBAN: DE21810000000081001500

Hier macht das Bauhaus Schule.

#moderndenken

## Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Olaf Meister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

## Morslebenfonds

Kleine Anfrage - KA 7/3244

## Vorbemerkung der Fragestellenden:

Bis 1998 wurden in Morsleben (Ortsteil Morsleben der Gemeinde Ingersleben im Landkreis Börde) in einem ehemaligen Kali- und Steinsalzbergwerk schwach- und mittelradioaktive Abfälle eingelagert. Zur Abfederung von struktur- und wirtschaftspolitischen Nachteilen sowie Imageschäden für die Region hat der Bundesgesetzgeber, im Rahmen des Bundeshaushalts im Budget des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, vorgesehen einen Morsleben-Fonds einzurichten und in den kommenden Jahren mit jeweils 400.000 Euro auf 1,6 Millionen Euro auszustatten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

## Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Initiative, für die mit der dauerhaften Einlagerung von schwach- bis mittelradioaktiven Abfällen im Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) verbundenen Belastungen einen finanziellen Ausgleich zu erlangen, ist vom kommunalen Bereich ausgegangen. Der kommunale Bereich hat auch die Gespräche mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit begonnen und entsprechend den Zahlungen an den Assefonds eine jährliche Zuweisung seitens des Bundeshaushaltes in Höhe von 3 Mio. Euro vorgeschlagen. Die Landesregierung unterstützt dieses Vorhaben und hat bereits die erforderliche Errichtung einer staatlichen Stiftung "Zukunftsfonds Morsleben" eingeleitet. Zudem hatten Mitglieder der Landesregierung in Frage kommende Bundestagsabgeordnete um Unterstützung in den parlamentarischen Haushaltsberatungen gebeten, um eine finanzielle Berücksichtigung ab dem Bundeshaushalt 2020 zu erreichen.

1. Wie bewertet die Landesregierung das Volumen des geplanten Fonds für Morsleben, um die strukturellen Nachteile des Standortes durch die Lagerung radioaktiver Abfälle abzufedern?

Für die Landesregierung ist es überraschend, dass die im Bundeshaushalt 2020 vorgesehenen jährlichen Zahlungen für den Assefonds und den Zukunftsfonds Morsleben nicht unerheblich voneinander abweichen.

Welcher Erfolg mit Projekten zum Belastungsausgleich erzielt werden kann, wird maßgeblich von den Handelnden vor Ort abhängen. Als Förderbereiche des Zukunftsfonds kommen insbesondere in Betracht:

- Wohnen, Infrastruktur und Siedlungsentwicklung
- Arbeit und Wirtschaft,
- Bildung, Kinder- und Jugendarbeit, Soziales und Gesundheit
- Erneuerbare Energien, Ümwelt und Klimaschutz
- Mobilität, Freizeit und Tourismus
- Kultur, Sport und Engagementförderung
- Wissenschaft und Forschung
- 2. Wie bewertet es die Landesregierung, dass die Nachteile für Morsleben nun erst ausgeglichen werden sollen, während für Orte mit einer vergleichbaren Verantwortung in 2011 eine Stiftung Konrad und in 2014 auch die Asse bereits einen stiftungsgetragenen Fonds zum Ausgleich vom Bund erhielten?

Die Landesregierung wertet es als Erfolg, dass nunmehr im Bundeshaushalt ein finanzieller Ausgleich für die Belastungen der Menschen in der Region um Morsleben herum zur Verfügung gestellt wird.

3. Wie bewertet die Landesregierung das Modell eines stiftungsgetragenen Fonds zur Abfederung von struktur- und wirtschaftspolitischen Nachteilen Morslebens?

Da der Zukunftsfonds Morsleben mit dem Belastungsausgleich eine öffentliche Aufgabe erfüllen soll, bietet sich die öffentlich-rechtliche Stiftung als Trägerrechtsform an. Mit der Schaffung einer staatlichen Stiftung des öffentlichen Rechts als Träger des Zukunftsfonds Morsleben ist es ohne weiteres möglich, neben den Vertretern der öffentlichen Hand (Bund, Land, Kommunal) auch Bürger und Vertreter der regionalen Wirtschaft und der Wohlfahrtsverbände in die Entscheidungen zu Projekten einzubinden.

Mögliche andere Trägeralternativen wie zum Beispiel eine (gemeinnützige) Stiftungsgesellschaft mbH oder eine Stiftung bürgerlichen Rechts weisen keine besonderen Vor- oder Nachteile zu einer Stiftung des öffentlichen Rechts auf.

4. Welche gesetzgeberischen Anforderungen und andere Handlungsnotwendigkeiten, bspw. im Hinblick auf die Voraussetzungen einer öffentlich-rechtlichen Stiftungsgründung, ergeben sich?

Zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben können staatliche Stiftungen des öffentlichen Rechts durch Gesetz errichtet werden.

Die Landesregierung wird in absehbarer Zeit den bereits vorbereiteten und mit den beteiligten Kommunen erörterten Gesetzentwurf über die staatliche Stiftung des öffentlichen Rechts "Zukunftsfonds Morsleben" in den Landtag einbringen. Sobald der Gesetzentwurf im Landtag beraten, beschlossen und in Kraft getreten ist, können sich die Organe der Stiftung (Stiftungsrat und –vorstand) konstituieren und ihre Arbeit aufnehmen.